

KS aktuell

März 2014

Aktuelle Informationen zu Anforderungen aus der Spitzenausgleich-Effizienzsystemverordnung (SpaEfV) im Jahr 2014

Nachdem im letzten Jahr die Spitzenausgleich-Effizienzsystemverordnung (SpaEfV) vom Bundeswirtschaftsministerium erlassen wurde, stehen nun für die Firmen, die in 2013 mit der Einführung eines Energiemanagementsystems nach DIN EN ISO 50001 bzw. eines alternativen Systems im Sinne der SpaEfV begonnen haben, im Jahr 2013 weitere Aktivitäten an.

Hier kurz zusammengefasst die Anforderungen der SpaEfV für 2014:

A. Für KMU

(kleine und mittlere Unternehmen mit < 250 Mitarbeiter und einem Umsatz < 50 Mio € oder Bilanzsumme < 43 Mio €):

Bei Einführung eines Alternativen Systems nach Anlage 2 der SpaEfV

Anforderungen:

1. **Erklärung der Geschäftsführung** zur Einführung eines Alternativen Systems
2. **Ernennung eines Energiebeauftragten** durch die Geschäftsführung
3. **Erfassung und Analyse eingesetzter Energieträger** und Dokumentation in Tabelle 1 der Anlage 2 SpaEfV
4. **Erfassung und Analyse von Energieverbrauchern** und Dokumentation in Tabelle 2 der Anlage 2 SpaEfV.

Dabei soll eine Verbrauchsanalyse der eingesetzten Energieträger, aufgeschlüsselt auf die einzelnen Verbraucher (wie Trocknungsofen, Druckmaschine, Schmelzofen, Abfüllanlage usw.), erfolgen. Hier sind sowohl Produktionsanlagen wie Nebenanlagen zu erfassen.

Die Punkte 1 und 2 sind unter Umständen bereits 2013 erstellt worden.

B. Für Nicht-KMU:

Bei Beginn der Einführung eines Energiemanagementsystems nach DIN EN ISO 50001

Anforderungen nach SpaEfV:

1. **Erklärung der Geschäftsführung** zur Einführung eines Energiemanagementsystems
2. **Ernennung eines Energiemanagementbeauftragten** durch die Geschäftsführung
3. Schriftliche **Darlegung des Verfahrensablaufes** des Normkapitels 4.4.3 der DIN EN ISO 50001
4. **Nr. 4.4.3, a** der DIN EN ISO 50001:
 - Ermittlung der derzeitigen Energiequellen
 - Bewertung des bisherigen und aktuellen Energieeinsatzes und des Energieverbrauchs
5. **Nr. 4.4.3, b** der DIN EN ISO 50001:
 - Ermittlung sämtlicher Faktoren, die den Energieeinsatz und Energieverbrauch beeinflussen
 - Ermittlung anderer, wesentlicher Faktoren, die den Energieeinsatz beeinflussen
 - Bestimmung der energiebezogenen Leistung von Anlagen u. ä. in den ermittelten wesentlichen Energieeinsatzbereichen
 - Abschätzung des künftigen Energieeinsatzes und -verbrauchs

Sofern Sie die Grundlagen für die Einführung eines Energiemanagementsystems in 2013 noch nicht erfüllt haben, können Sie dies in 2014 noch nachholen. In beiden Fällen ist ein Vor-Ort-Termin durch den Testierer verpflichtend.

Gerne unterstützen wir Sie bei der Erfüllung der Verordnung und stehen Ihnen für Fragen und Erläuterungen unter den u. a. Kontaktdaten zur Verfügung.

Ihre KommunalSysteme